



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2011 (15.12)  
(OR. en)**

**13121/11  
ADD 1**

**PV/CONS 51  
AGRI 547  
PECHE 207**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

---

**Betr.: 3108. Tagung des RATES DER EUROPÄISCHEN UNION**  
**(LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 19. Juli 2011 in Brüssel**

---

# TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

## Liste der A-PUNKTE (Dok. 12841/11 PTS A 75)

Punkt 1:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung).....	3
Punkt 2:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel.....	3
Punkt 3:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/25/EG hinsichtlich der Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Zugmaschinen.....	4
Punkt 4:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012).....	4
Punkt 5:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates, der Richtlinie 96/73/EG und der Richtlinie 2008/121/EG [Zweite Lesung] (GA + E).....	5
Punkt 6:	Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von der Sondersteuer "octroi de mer" befreit werden können.....	6
Punkt 7:	Finanzierungsinstrumente für die Außenhilfe.....	6

## TAGESORDNUNG (Dok. 12844/11 OJ/CONS 50 AGRI 529 PECHE 202)

Punkt 3:	Arbeitsprogramm des Vorsitzes.....	8
Punkt 4:	Grünbuch zu Förderungsmaßnahmen und Informationsbereitstellung für Agrarerzeugnisse: eine verstärkte optimierte europäische Strategie zur Förderung der unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Europas.....	8
Punkt 6:	Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik.....	7

o  
o o

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

#### **1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Neufassung) [Erste Lesung] (GA)**

– Annahme

- a) des Standpunkts des Rates  
7906/11 ENV 215 MI 148 CODEC 450  
+ REV 1 (fi)  
+ REV 1 COR 1 (fi)  
+ COR 1 (de)  
+ COR 2  
+ COR 3 (de)
- b) der Begründung des Rates  
7906/11 ADD 1 ENV 215 MI 148 CODEC 450  
+ COR 1  
10973/11 CODEC 944 ENV 416 MI 286

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der italienischen Delegation fest (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

#### **2. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbesiegel**

– Annahme

- a) des Standpunkts des Rates  
10303/11 CULT 33 CODEC 841
- b) der Begründung des Rates  
10303/11 ADD 1 CULT 33 CODEC 841  
+ COR 1 (lv)  
+ REV 1  
12280/11 CODEC 1129 CULT 40  
+ COR 1

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation fest (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

**3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/25/EG hinsichtlich der Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Zugmaschinen**

PE-CONS 19/11 AGRI 380 ENT 117 ENV 370 CODEC 842

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme der dänischen Delegation an (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

**4. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern (2012)**

PE-CONS 20/11 SOC 427 SAN 108 CODEC 877

+ REV 1 (lt)

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltenen Abänderungen und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 153 Absatz 2 AEUV).

**Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission bezüglich der Haushaltsmittel**

"Gemäß Artikel 8 beläuft sich der Finanzrahmen für die Durchführung des Europäischen Jahres auf mindestens 5 Mio. EUR. 2,3 Mio. EUR werden aus dem Haushalt 2011 zugewiesen – ohne die verfügbaren Spielräume zu nutzen –, insbesondere um Kommunikationsaktivitäten und EU-Konferenzen für das Europäische Jahr zu finanzieren, und mindestens 2,7 Mio. EUR, die aus den verfügbaren Mitteln – ohne Nutzung der verfügbaren Spielräume – neu priorisiert werden, werden vorgesehen und in einer Haushaltslinie im Haushaltsentwurf 2012 ausgewiesen."

**5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 73/44/EWG des Rates, der Richtlinie 96/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2008/121/EG des Europäischen Parlaments und des Rates**

PE-CONS 21/11 TEXT 9 MI 275 ENT 120 CHIMIE 31 ECO 71 CONSOM 82  
CODEC 886

+ REV 1 (cs)

+ REV 2 (da)

+ COR 1 (pt)

Der Rat billigte die Abänderung des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates. Die Verordnung gilt gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als in der so abgeänderten Fassung des Standpunkts des Rates in erster Lesung erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 185 und 188 AEUV).

**Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates**

"Das Europäische Parlament und der Rat sind sich bewusst, wie wichtig es ist, den Verbrauchern zutreffende Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere wenn Erzeugnisse mit einer Ursprungsangabe gekennzeichnet werden, um sie vor betrügerischen, unzutreffenden oder irreführenden Angaben zu schützen. Der Einsatz neuer Technologien wie der elektronischen Etikettierung, einschließlich der Radiofrequenz-Identifikation, kann ein nützliches Mittel für die Bereitstellung solcher Informationen sein, wobei gleichzeitig auch mit den technischen Entwicklungen Schritt gehalten wird. Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, bei der Ausarbeitung des Berichts gemäß Artikel 24 der Verordnung zu prüfen, wie sich diese Technologien auf mögliche neue Etikettierungsvorschriften auswirken würden, auch im Hinblick auf die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Textilerzeugnissen."

**Erklärung Bulgariens**

"Bulgarien unterstützt im Interesse eines Kompromisses die Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen.

Gleichwohl erinnert Bulgarien an die politische Verpflichtung zur Senkung des Verwaltungsaufwands, der den Unternehmen durch die EU-Vorschriften auferlegt wird, und bedauert deshalb, dass der letztlich vereinbarte Text – insbesondere Anhang II Nummer 6 – diesem Ziel nicht gerecht wird.

Es gilt festzuhalten, dass Sicherheitsaspekte von Textilerzeugnissen nicht vom Gegenstand dieser Verordnung erfasst werden, weshalb diese nicht das nötige Instrumentarium zur Bewertung und Bewältigung der mit Textilerzeugnissen verbundenen Risiken bereithält, das andere Unionsvorschriften bereithalten. Dies führt dazu, dass die erforderlichen wissenschaftlichen Informationen über mögliche allergische Reaktionen oder andere schädliche Auswirkungen keinen Einfluss auf die Entscheidung haben können, eine neue Textilfaser in Anhang I aufzunehmen. Ein solches Erfordernis bringt keinen zusätzlichen Nutzen und verursacht lediglich unnötigen Verwaltungsaufwand für die Industrie."

**6. Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von der Sondersteuer "octroi de mer" befreit werden können**

12197/1/11 REV 1 POSEIDOM 10 POSEICAN 10 POSEIMA 9 REGIO 52

12158/11 POSEIDOM 9 POSEICAN 9 POSEIMA 8 REGIO 51

vom AStV (2. Teil) am 14.7.2011 gebilligt

Der Rat nahm den obengenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

**7. Finanzierungsinstrumente für die Außenhilfe:**

**a) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen**

12495/11 CODEC 1156 COASI 113 ASIE 44 COMEM 203 COLAT 23

COEST 244 DEVGEN 212 PE 308 RELEX 750 CADREFIN 56

**b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit**

12496/11 CODEC 1157 DEVGEN 213 NIS 93 PESC 905 RELEX 748

FIN 491 ACP 160 CADREFIN 57 COHOM 187

**c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte**

12497/11 CODEC 1158 DEVGEN 214 NIS 94 PESC 906 RELEX 749

FIN 492 ACP 161 CADREFIN 58 COHOM 188

**d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit**

12498/11 CODEC 1159 DEVGEN 215 ACP 162 AGRI 504 WTO 262

Der Rat beschloss, die Abänderungen des Europäischen Parlaments abzulehnen und folglich gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe b AEUV den Vermittlungsausschuss einzuberufen.

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

### **6. Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik**

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik**
- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**
- c) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik**
- d) **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Meldepflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik**
- e) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik**
  - Vorstellung durch die Kommission
  - Gedankenaustausch
    - 12514/11 PECHE 187 CODEC 1166
    - 12516/11 PECHE 188 CODEC 1167
    - 12517/11 PECHE 189
    - 12518/11 PECHE 190
    - 12519/11 PECHE 191
    - 12520/11 PECHE 192

Nach der Vorstellung des Reformpakets durch die Kommission hat der Rat einen Gedankenaustausch geführt. Das Paket wird nun auf Ebene der Arbeitsgruppen eingehend erörtert werden.

## **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN**

*(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [auf Vorschlag des Vorsitzes])*

### **3. Arbeitsprogramm des Vorsitzes**

- Vorstellung durch den Vorsitz  
12585/11 AGRI 506 PECHE 196

Der Vorsitz stellte das Arbeitsprogramm der polnischen Präsidentschaft in Bezug auf Landwirtschaft und Fischerei vor. Er hob die folgenden Hauptbereiche hervor:

- wirksamer Einsatz der GAP für die Ziele der EU;
- Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik;
- Tiergesundheits- und Pflanzenschutzfragen;
- Wälder und Forstwirtschaft.

### **4. Grünbuch zu Förderungsmaßnahmen und Informationsbereitstellung für Agrarerzeugnisse: eine verstärkte optimierte europäische Strategie zur Förderung der unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Europas**

- Vorstellung durch die Kommission
- Gedankenaustausch  
12817/11 AGRI 526 AGRIFIN 66 AGRIORG 120

Der Rat nahm die Informationen der Kommission und die Bemerkungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis.